

# Der Konflikt der Anima mit Clemens XI.

Von

**Dr. Schmidlin.**

## II.

Am Morgen des 11. Februar 1706, es war ein Donnerstag, las man am Thor der deutschen Kirche eine Vorladung ihrer Vorstände und Beamten, welche ein päpstlicher Cursor angeschlagen hatte. Darin citierte sie der Fiskalpromotor der S. Visita auf den folgenden Tag 2 Uhr vor den Sekretär derselben, Mons. de Totis; sie sollten den Beweis erbringen, dass sie dem Edikt von 1704 gemäss die Bücher eingeliefert und das vorgeschriebene Inventar abgefasst hätten, widrigenfalls der Sequester über sämtliche Einkünfte der Kirche zur Disposition des Totis angedroht war. Die Provisoren griffen den Fehdehandschuh auf. Ihr Prokurator citierte seinerseits den Fiskal und erklärte feierlich, dass man ohne Wissen des kaiserlichen Schutzherrn nichts ändern könne und zuerst dessen Willensäußerung abwarten müsse; doch auch der Weg des Protestes war insofern versperrt, als dem Notar verboten war, denselben aufzunehmen. Am Freitag erschien dann das Dekret des Totis: falls binnen 8 Tagen nicht Gehorsam geleistet wäre, sollte der Sequester erfolgen.<sup>1</sup> Sogleich wurde eine ausserordentliche Sitzung der deutschen Kongregation einberufen; da aber von acht Mitgliedern nur zwei erschienen, konnte nichts anderes beschlossen werden, als das Verhalten der übrigen, gleichfalls citierten königlichen Kirchen der Stadt abzuwarten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Später verschanzte sich die Kongregation hinter der schwachen Ausrede, Totis habe die päpstliche Bevollmächtigung zu diesem Befehl nicht vorgezeigt (*Posit. Caus.* IV, f. 465).

<sup>2</sup> Darüber die Berichte im Archiv der Anima *Posit. Caus.*, t. V, p. 808 und 829; *Miscell.*, t. IX, f. 21 und 23. Vgl. *Posit. Caus.* IV, f. 465. Die beiden Erschienenen waren Dominici und Jacquet,



Gleichzeitig war man aber bereits auch weiter zu gehen genehmigt. Die französische Kirche, erklärte man, stehe schon als Pfarrei unter der Visita, und könne das Trienter Konzil nicht anrufen, weil es in Frankreich nicht anerkannt und der König nicht in gleicher Weise ihr besonderer Protektor sei; ferner gehöre die Kirche nicht den Franzosen, sondern sei unter Heinrich den Lothringern weggenommen worden (!).<sup>1</sup> Auch die spanische Kirche, für deren Visitationspflicht das Zeugnis des Manzanedo aufgeführt wurde,<sup>2</sup> könne die königliche Gründung nicht beweisen; wie Manzanedo hätten auch die spanischen Auditoren ihren Gesandten um Rat gefragt, und diesem sei vom Madrider Hof entgegnet worden, dass die Krone sich nicht als Nachfolgerin des Infanten von Kastilien zu erklären geruhe, welcher von den Priestern der Stiftung als ihr Gründer vorgeschoben worden war; übrigens taxierte man die spanischen Auditoren als arme Prälaten, die vorankommen wollten und daher allen Grund hätten, die Kurie zu begünstigen.<sup>3</sup>

Wenn daher die beiden heissblütigen Teilnehmer an der Sitzung auch zunächst Erkundigungen darüber einziehen wollten, was die Spanier, Katalonier, Portugiesen und Franzosen thun würden, so war ihre Absicht von vornherein festgelegt, ohne kaiserlichen Befehl dem Dekret nicht nachzukommen; nach Erklärung des Sequesters sollten die täglichen Messen der 15 Priester, der Gottesdienst für die zahlreichen Pilger, die reichen monatlichen Almosen für die armen Deutschen, die Doten für die Mädchen deutscher und niederländischer Abkunft schlechthin eingestellt werden, da man eher Kirche und Hospiz schliessen, als eine solche Ungehörigkeit zulassen wollte; man rechnete dabei auf die Anrufung der kaiserlichen Hilfe.<sup>4</sup> In der Kongregation vom 25. Februar 1706, nachdem der Sequester verhängt war, wurde thatsächlich den Kaplänen erklärt, sie sollten ihre Messstipendien anderswoher beziehen, weil die Einkünfte in Beschlag genommen seien.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Ebenda und *Miscell.* IX, f. 30. Vgl. *Posit. Caus.* V, f. 465.

<sup>2</sup> Aus dem kanonistischen Werk des Fagnano im Kapitel de Xenodochiis und de Religiosis Domibus.

<sup>3</sup> Nach dem oben erwähnten Denkschreiben aus *Posit. Caus.* V, 850.

<sup>4</sup> Archiv der Anima, *Miscell.*, t. IX, f. 22 und 24. Vgl. dazu die Anweisung des Regente Dominici vom 20. Februar 1706 auf 320 scudi, welche aber erst am 31. Mai von der Bank S. Spirito ausbezahlt wurden (*Entrate e Uscite*, t. 51, f. 248).

<sup>5</sup> *Posit. Caus.* V, f. 830.



Schon die Zahl der Teilnehmer an der Sitzung vom 12. Febr. liess indess vermuten, dass den vorwärts treibenden Elementen in der Anima auch nach innen Feinde erstanden waren. Der Zwist mit dem Papste hatte von Neuem eine alte Spaltung heraufbeschworen, mit der die deutsche Nationalstiftung schon Jahrhunderte lang zu kämpfen hatte. Obschon die Oesterreicher gerade in den letzten Jahren entschieden die Oberhand gewonnen hatten, war es ihnen nicht gelungen, die Niederländer, die seit den Tagen der Gründung einen starken Prozentsatz unter den Provisoren, Kaplänen, Mitbrüdern und Pilgern der Anima bildeten, vollständig zu verdrängen.<sup>1</sup> Die „Lütticher“ beschuldigte man auch jetzt wieder, den neuen Sturm aufgerührt zu haben, da sie weder den obersten Schutz des Kaisers noch die Gewalt des Gesandten im Hospiz leiden könnten; sie sähen nur ungern „die höchste Autorität der kaiserlichen Majestät in der Kirche“ und ihre Aufrechterhaltung durch Kaunitz, den Vertreter des kaiserlichen Gesandten.<sup>2</sup> Aus diesen Kreisen stammten wohl auch die Beschwerden der Kapläne, zu deren Wortführer beim Wiener Hofe sich am 27. Februar Graf von Stadion machte. Darin wurde direkt gebeten, die apostolische Visita geschehen zu lassen, da sie wegen der verschiedenen Missbräuche in Kirche und Hospiz für deren geistlichen und zeitlichen Nutzen so notwendig sei. Darin war auch die Ordnung und der Modus der vorhergegangenen Kongregation beschrieben, welche die Schliessung der Kirche angeordnet hatte, „zum allgemeinen Aergernis, zum geistlichen Schaden und geringen Ruhm der ganzen Nation;“ ja der Entschluss wurde unverhohlen als eine Kaprize von Feinden des Papstes bezeichnet, welche dadurch einen neuen Brand zwischen den beiden Höfen entfachen wollten, da doch die anderen Nationalkirchen keine derartig sonder-

<sup>1</sup> Es würde zu weit führen, hier die ganze Genesis zu erzählen. Der Kampf von 1697 hatte sich hauptsächlich gegen dieses niederländische Element gerichtet; aber trotz des Sieges der reichsdeutschen Partei finden wir auch nachher noch bis zur grossen Revolution in den Büchern der Anima eine Menge niederländischer Kapläne, meist aus dem Bistum Lüttich. Vgl. über den Einfluss der „Liegese“ in der Anima auch des Dominici Bericht an den Kaiser vom 24. Okt. 1705 (*Oesterr. Botschaftsarchiv*).

<sup>2</sup> Nach der Auseinandersetzung des Dominici vom 6. März (*Miscell.* IX, f. 27); ähnlich in seinem Brief an den Kaiser vom 24. Okt. Dominici beschuldigte später den Gesandten Lamberg, Kardinal Grimani und Mons. Kaunitz der Begünstigung des niederländischen Elements (*Miscell.* IX, f. 38).



bare Beschlüsse gefasst hatten. Stadion selbst begleitete die Klagen mit einem Brief, worin er den Oheim ersuchte, den Kaiser zu bitten, sein kirchlicher Eifer möge neue Trübungen zwischen Rom und Wien verhüten, damit der christlichen Welt ein Aergernis erspart bleibe.<sup>1</sup>

Trotzdem wurde am 28. Februar zum Aeussersten geschritten. Am frühen Morgen, dazu war es ein Sonntag, fand man auf Befehl der Kongregation, im Beisein von Graf Kaunitz, Baron Neusorge und dem „Reggente“ Dominici die deutsche Kirche und ihr Hospiz geschlossen.<sup>2</sup> Das Gleiche geschah bei den Portugiesen.<sup>3</sup>

Am selben Tage richtete die deutsche Kongregation an Kaiser Joseph einen Protest gegen die Studioabgabe und die päpstliche Visitation, worin sie ihre Handlungsweise mit dem Konzil, dem Privileg Leopolds, der Lehre des Autumnez und der Neuheit des Befehls motivierte. Sie erklärte sich bereit, einem Visitor zu gehorchen, aber er sollte vom kaiserlichen Gesandten ernannt sein. Nur durch die Not gezwungen habe sie Kirche und Hospiz gesperrt, weil die Kühnheit der Kammer gestiegen sei, und Totis ihre Kapitalien beschlagnahmt habe; darum bitte sie den Protektor, die Wiederherstellung der frommen Werke zu ermöglichen.<sup>4</sup>

Die kaiserlichen Interessen am römischen Hofe vertrat damals, in gleichem Sinne wie der abgetretene Lamberg, Graf Franz Karl von Kaunitz, der schon 30 Jahre kaiserlicher Residente in Rom gewesen war.<sup>5</sup> An ihm fand der Widerstand der Provisoren, zu denen er selbst gehörte, einen thatkräftigen Rückhalt. Schon am 27. Febr. schickte er dem Kaiser einen Boten, um ihm die Schlüssel der Kirche zu überbringen und ihn namens der Anima um den Schutz ihrer Privilegien zu bitten; ein Kaplan der deutschen Kirche, ein gewisser Cemi, der zugleich Kaplan des Auditors Kaunitz war, übernahm

<sup>1</sup> *Arch. Vatic., IV Clemens XI. Governo spirit. di Roma* 13, f. 58.

<sup>2</sup> Nach dem Bericht des Kaunitz vom 6. März. Vgl. M. Armellini, *Le Chiese di Roma dal secolo IV al XIX*, Roma 91, p. 388. Nach der päpstlichen Instruktion musste die Schliessung schon Tags zuvor stattgefunden haben.

<sup>3</sup> Nach der Relation des Kaunitz an Karl III.

<sup>4</sup> *Wiener Staatsarchiv, Varia* 16; Anima, *Miscell.* IV, 40 s.. Vgl. den Bericht des Auditors nach Rom vom 20. März.

<sup>5</sup> „Residente Caesareo in questa scaltra corte“, wie er sich nennt (*Miscell.* IX, f. 29<sup>b</sup>).



den gefährlichen Auftrag.<sup>1</sup> Dem Schreiben des Residenten war die Begründung der Deputierten beigelegt. Auch für den Vizekanzler Graf Friedrich Karl von Schönborn gab Kaunitz dem beherzten Geistlichen einen Brief mit.<sup>2</sup> Zu gleicher Zeit berichtete er den Vorgang dem Bruder des Kaisers, Karl III. von Spanien, dem er die Vermutung aussprach, die Kirchen der Spanier und der Franzosen würden das Beispiel der kaiserlichen nachahmen.<sup>3</sup>

Doch den tollkühnen Schritt, zu dem sich die Anima hatte hinreissen lassen, thaten ihre feindlichen Schwestern nicht mit. Bis zum Sequester waren sie ihr gefolgt, dann war ihr starrer Sinn gebrochen, und sie fügten sich. Die Deutschen waren isoliert, blieben aber hartnäckig wie zuvor. Zur Erklärung jener Abschwenkung griffen sie zur Ausrede, der Papst habe die Franzosen und Spanier anders behandelt als die Deutschen und Portugiesen, und für seinen Eingriff in jene Nationalkirchen die Einwilligung der Kronen eingeholt. Ganz energisch wies die Kurie in ihrer Instruktion an den päpstlichen Vertreter in Wien diese Unterstellung zurück, als Erfindung von Leuten, die nur Unkraut zwischen den beiden Höfen säen wollten.<sup>4</sup> Der Prälat wurde am gleichen Tage beauftragt, dem Kaiser die gerechten Klagen zu Ohren dringen zu lassen, welche sich erhoben „gegen einen so unerhörten Ungehorsam, zu dem dann diesen Morgen nicht ohne Aergernis von ganz Rom die Verwegenheit hinzukam, plötzlich die Kirche der Anima zu schliessen.“ An der Kurie zweifelte man nicht, dass der Kaiser diese That mit Abscheu vernehmen und strenge Befehle erteilen werde, die Vorschrift des Papstes zur Ehre Gottes und Sicherung der Gebete für die Abgestorbenen zu befolgen.<sup>5</sup> Damals wusste Kaunitz noch nichts von der Unterwerfung der spanischen und französischen Kirche; er

<sup>1</sup> *Wiener Staatsarchiv, Varia*, 16 unter dem 28. Febr. 1706. Vgl. die Relation an Karl III. vom 27. Febr., von Kaunitz an Schönborn vom 17. Mai und von der Wiener Nuntiatur nach Rom 13. März.

<sup>2</sup> Darin gratulierte er ihm zugleich zur Promotion. Vgl. seinen Brief an Schönborn vom 17. Mai (*Miscell.* IX, f. 29).

<sup>3</sup> Brief vom 27. Febr. 1706 im *Archiv des Fürsten von Lichtenstein*.

<sup>4</sup> *Arch. Vatic., Nunziat. di Germania* 44, f. 587<sup>b</sup>: Schreiben vom 6. März 1706. „Tutto ciò però è falsissimo“, heisst es da, der Papst habe nie an eine solche Unterhandlung nur gedacht.

<sup>5</sup> Instruktion Roma 27 Febr. 1706 (*Nunziat. di Germ.* 44, f. 586<sup>b</sup>).



war noch immer in der Vorstellung befangen, sie seien unentschlossen und wollten die Haltung des kaiserlichen Hofes abwarten.<sup>1</sup>

Doch es begann ihm bereits der Boden unter den Füßen heiss zu werden. An demselben Tage schrieb er dem Kaiser, derselbe möchte das Diplom seines Vaters bestätigen, in dem die Kirche augenscheinlich der päpstlichen Visitation entzogen worden sei, weil es dem jeweiligen Gesandten befehle, etwaige Streitigkeiten dem Urteil eines Bischofs zu unterbreiten.<sup>2</sup> Die Belgier wurden als die Anstifter des ganzen Unheils hingestellt, welche mit Unrecht seinen Einfluss bekämpfen, da er doch die Finanzen verbessert habe, ob schon die Ausgaben durch die Zunahme der Pilger seit dem hl. Jahre gestiegen, die Einnahmen dagegen um ein Drittel gesunken seien.<sup>3</sup> Damit, gestand Kaunitz offen, wolle er den Anklagen vorbeugen, die vielleicht von seiten des Papstes ankämen, „mit dem Zwecke, die Prätension der Visita als gerecht zu färben.“<sup>4</sup>

Was er dem Kaiser und Karl III. über die Vorgänge im Palast mitteilen konnte, waren nur unbestimmte Gerüchte, die ihm zu Ohren gedrungen waren. Mehrere Kongregationen waren bereits über die Schliessung von Anima und St. Antonio gehalten worden, die sicher noch kein Dekret erlassen hatten, deren Resultat aber für den kaiserlichen Vertreter in Dunkel gehüllt blieb. So viel wusste er, dass der Papst einen noch nicht in den Akten stehenden Erlass vorbereitete, dessen Drohungen ihn einschüchtern und zur Wiedereröffnung der Kirche veranlassen sollten. Weiter hatte ihm einer

<sup>1</sup> Kaunitz an Karl III. 6. März 1706 (*Lichtenstein'sches Archiv*).

<sup>2</sup> „Idcirco“, lautet der Text in der Urkunde von 1699, „tam moderno oratori Nostro Caesareo Comiti a Martiniz quam ejusdem in munere successoribus auctoritate Nostra Caesarea facultatem damus, hic et nunc juxta necessitatem et exigentiam, personam in episcopali dignitate constitutam ad normam a SS. Concilio Tridentino pro locis piis immediatae Regiae Protectionis, qualis est ecclesia et hospitale de Anima Nationis Allemanicae, praescriptam eligendi et deputandi, ut ea nomine et auctoritate Nostra in aedificationem, non vero in destructionem, pium illum locum tam in personis quam in bonis et redivibus ejusdem accurate visitet et attente curet, quod inibi cultus divinus, veneratio Beatae Mariae Virginis et hospitalitatis opera fideliter et recte expleantur et custodiantur“ (Nagel, *Urkundl. zur Gesch. der Anima* 78).

<sup>3</sup> „Per il calo dei Monti e per le Case in gran numero sfitate.“

<sup>4</sup> *Wiener Staatsarchiv, Varia* 16, 6 Marzo 1706; *Archiv der Anima, Miscell.* IX, f. 26. Irrtümlich wird hier der Gesandte als Vf. des Schreibens genannt,



der Kardinäle der Kongregation, Panciatici, als er eben erst wegen eines Prozesses an der Rota bei ihm gewesen, im Vertrauen gesagt, Se. Heiligkeit wünschte in diese Angelegenheit nicht verwickelt worden zu sein, und man suche so sanft als möglich voranzugehen. „Die Schliessung der Kirche,“ so meinte wenigstens der naive Diplomat in froher Zuversicht, und die Sendung der Kirchenschlüssel an den Kaiser habe „auch die Zungen der Purpurierten geschlossen,“ welche auf Schaden sannem.<sup>1</sup>

Hätte Kaunitz die Voten gekannt, welche die Kardinäle und Prälaten der Kongregation darüber abgaben, welcher Entschluss „über die unehrerbietige und skandalöse Schliessung“ der Anima zur Bestrafung ihres trotzigen Ungehorsams und zur Erzwingung ihrer Pflicht zu fassen sei, so hätten ihn wohl böse Ahnungen vom kommenden Verhängnis erfüllt. Die Kardinäle Carpegna und Marescotti wollten nur von einem ganz kurzen Termin wissen, den der Generalfiskal den Deputierten ansagen und nach dessen Ablauf Privation, Suspension und Exkommunikation die Ungehorsamen treffen, und andere Leiter der Kirche ernannt werden sollten. Die Kardinäle Sacripante, Paolucci und Sperelli, Totis, Origo, Paracciani und der Vicegerente meinten dagegen, die deutschen Provisoren verdienten wohl das Interdikt, aber weil das Volk die Kirche offen sehen müsse, sollten die Strafen erst nach einer längern Frist verhängt werden, während deren die Konfiskation fortzudauern habe; der letztere mit dem Wunsche, die Lasten möchten auf andere Kirchen übertragen werden. Am mildesten urteilte der kaiserlich angehauchte Kardinal Acciaioli, der für's beste hielt, die Schliessung zu ignorieren, aber aus den Einkünften die Messen in anderen Kirchen und den Unterhalt deutscher Pilger im Hospiz der Trinità zu bestreiten. Alle jedoch waren darüber einig, dass der Sequester über die streikenden Kirchen fortzusetzen sei, „und dass die Nationalkirchen an nichts anderes dächten, als sich von der Jurisdiktion der S. Visita Apostolica zu emanzipieren.“ Sollte der Ungehorsam fort-

---

<sup>1</sup> Relation an Josef vom 6 Marzo 1706 im *Wiener Staatsarchiv, Varia* 16 und Anima, *Miscell.* IX, f. 27; Relation an Karl vom gleichen Datum im *Archiv der Fürsten von Lichtenstein*.



dauern, so möchte darum der Papst dem Totis urkundliche Vollmacht erteilen.<sup>1</sup> Dies that der hl. Vater auch am 5. März.<sup>2</sup>

Allgemein erwartete man in Rom, nach der Schilderung der päpstlichen Kanzlei, dass die Frömmigkeit des Kaisers das unerhörte Betragen seiner Schutzbefohlenen mit Unwillen erfahren und nach Verdienst rügen werde. Die von der Visita vorgebrachten Beweise hatten bereits die französischen und spanischen Nationalkirchen umgestimmt. Dessenungeachtet blieb die Anima geschlossen, „zu allgemeinem Abscheu und Aergernis, indem allen die Behauptung höchst ungeheuerlich erschien, es könne auf der Welt eine Kirche geben, die der päpstlichen Autorität nicht unterworfen sei, und was noch mehr Wunder nahm, dass eine solche Prätension in Rom erhoben und von Personen kirchlichen Standes genährt wurde.“<sup>3</sup>

Unterdessen ballte sich auch von Wien aus ein Unwetter über den Häuptern der Uebermütigen zusammen. Wohl hatte im Februar 1706 der Nuntius aus der Donaustadt scheiden müssen,<sup>4</sup> und herrschten in politischen und kirchenpolitischen Dingen grosse Differenzen mit Rom, namentlich wegen der Besetzung des Kirchenstaates und der „ersten Bitten.“<sup>5</sup> Aber der gerechte Sinn des persönlich frommen Herrschers wusste zwischen Politik und Religion, zwischen dem Papst als Fürst und dem Papst als Hohenpriester wohl zu unterscheiden.<sup>6</sup>

Der dienstbeflissene Kaplan, der in 11 Tagen auf der Schnellpost von Rom herbeigeeilt war und wie im Triumphe nach seiner Ankunft am Abend des 10. Februar mit den grossen Kirchenschlüsseln gleich zum Kaiser rannte, indem er sich als Sekretär des Kaunitz vorstellte, und dabei noch die Dummheit beging, offen zu sagen, sein Prälat habe den Anlass zum Streite gegeben, mochte über die kühle Aufnahme am Hofe sehr enttäuscht sein. Seine An-

<sup>1</sup> *Arch. Vatic., Clemens XI Governo spirit. di Roma* 13. f. 60: „Qual risoluzione convenga di prendere sopra l'irreverente e scandalosa clausura della chiesa del Anima e di S. Antonio.“

<sup>2</sup> Totis stützte sich darauf, erfuhr aber den Vorwurf, dass er von der Urkunde hätte sprechen sollen (*Posit. Caus.* V, f. 850).

<sup>3</sup> Instruktion an den Auditor in Wien vom 13. März 1706 (*Arch. Vatic., Nunziat. di Germ.* 44, f. 589).

<sup>4</sup> Vgl. Landau 196.

<sup>5</sup> Vgl. Landau 196, 256 f.; v. Noorden 136; Reboulet 177, 185.

<sup>6</sup> Vgl. Landau 197.



wesenheit genierte die Minister, die sich schon am 12. Februar zur Beratung über die „Affären von Rom“ um den grünen Tisch versammelten. Der Auditor, welcher an Stelle des Nuntius für den hl. Stuhl die Verhandlungen führte und vom Ausgang der Sitzung nur soviel hatte erfahren können, dass man wohl die Entschlüsse Portugals abwarten werde, verfehlte nicht, sofort das grosse Unrecht vorzuführen, das „der höchsten Gewalt des Kirchenoberhaupts“ angehan worden sei, und dafür schleunigen Ersatz zu verlangen.<sup>1</sup>

Seit dem 14. März konnte der päpstliche Bevollmächtigte dem Reichskanzler auch schon die Klagen seines Herrn „über das skandalöse Attentat der Kirchenschliessung“ mitteilen und musste ihm an jenem Tage das Werk von Fagnano schicken. Während der Kanzler dem Abgabestreit keine Bedeutung beilegte, machte er bezüglich des andern Punktes verschiedene Einwendungen: die Visita unter Urban VIII., auf die man sich berufe, sei reine Formalität, keine Einmischung in die Verwaltung gewesen und erst auf Protest erfolgt;<sup>2</sup> alle Nationen seien in der Widersetzlichkeit einig, man hätte eine geeignete Zeit abwarten sollen. Noch zweimal erneuerte der römische Prälat sein Drängen beim Kanzler, und dieser teilte die Bedenken auch dem Fürsten von Salm mit. Die übrigen Minister schienen anfangs das Benehmen der Provisoren zu billigen, doch der Auditor zählte auf den Hofkardinal und bearbeitete den Beichtvater des Monarchen, der ihm versprach, bei diesem eine kräftige Sprache zu führen und zu thun, was er könne. Auch Herzog von Moles zeigte die beste Dipoosition, indem er ausdrücklich zwischen dem weltlichen Herrscher und dem Haupt der Kirche distinguierte. So konnte Mons. Santini der Hoffnung Ausdruck geben, „dass die menschliche Politik es nicht fertig bringen werde, das aufrechtzuhalten, was sich dem katholischen Namen nicht ziemte,“ obwohl man immer noch darauf zählte, ein Privileg Nikolaus' V. zu finden. Auf den Einwurf, dass man wenigstens mit dem kaiserlichen Hofe „als dem vornehmsten in der Kirche“ vorher hätte unterhandeln

---

<sup>1</sup> Zwei Relationen Vienna 13 Marzo 1706 (*Arch. Vatic., Nunziat. di Germ.* 243). Sie stammen vom Auditor der Nunziatur Marcantonio Santini.

<sup>2</sup> Dies, wie das unten erwähnte Diplom Nicolaus' V., ist erfunden. Vgl. den Visitationsbericht von 1625 im *vatik. Archiv, Visit. Apost.* III, Urban VIII., f. 2004.



sollen, wusste der Italiener geschickt zu erwidern, gerade wegen dieses Ehrenprimats erwarte der Papst von den Deutschen einen raschern Gehorsam als Ansporn für die anderen Nationen.<sup>1</sup>

Trotz seines Drängens konnte indes die entscheidende Konferenz lange nicht stattfinden, wegen der Krankheit des Kanzlers und des sachverständigen Martiniz, dann wegen der Charwoche.<sup>1</sup> Nachdem aber auch Frankreich die päpstlichen Massregeln angenommen hatte, endete die Beratung mit einer vollständigen Niederlage für die Deutschen in Rom. Zwar wurden die Resultate noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben, wie es der Auditor wünschte, und eines der Mitglieder meinte, man sollte den Papst vorgehen lassen und einfach die Kirche öffnen, ohne weitem Gehorsam zu leisten; aber die meisten hatten für den unbotmässigen Akt, den ganz Wien als Skandal ansah, nur ungeteilte Missbilligung. Während man betreffs der Uebergabe der Messverzeichnisse zunächst noch suchte, einen Mittelweg einzuschlagen und sich auf die anderen zu berufen, herrschte über die Oeffnung der Anima nur eine Stimme. Moles trat sehr warm für das päpstliche Recht ein, belegte es aus Kirchengeschichte, Vernunft und Autorität, wies auch darauf hin, dass man durch fortgesetzte Opposition die Häretiker in ihrem Irrtum, besonders hinsichtlich der armen Seelen, bestärken würde. Von neun Stimmen waren sechs der päpstlichen Sache ganz, die übrigen halb günstig. Als Santini den Reichskanzler nach dem Ergebnis fragte, drückte sich dieser noch vorsichtig aus, betonte aber schon, dass das Trienter Dekret die nationalen Kirchen von solchen Dingen nicht ausnehme. Der Kaiser selbst wollte durch einen Befehl, die Kirche zu öffnen und zu gehorsamen, aller Welt kundthun, dass „in Religionssachen der Gehorsam blind sein müsse, wo kein Grund sei ihn zu bekämpfen.“<sup>2</sup>

In seinem Gutachten vergegenwärtigte der Staatsrat, wie vor dem Konzil das Visitationsrecht der von Laien regierten, von den einen als weltliche, von den anderen als kirchliche angesehenen Stiftungen bestritten gewesen, durch die Entscheidung von Trient jedoch mit Ausnahme der in unmittelbarem Königsschutz stehenden

<sup>1</sup> Bericht vom 20. und zwei vom 27. März 1706 (*Nunziat. di Germ.* 243).

<sup>2</sup> Berichte aus Wien vom 10., 15. und 17. April (*ibid.*), ein anderer vom 10. April (*Clemen. XI.* 13, f. 66).



Häuser den Bischöfen zugewiesen worden sei. Die Visita zerfällt in zwei Arten: die örtliche betrifft den Gottesdienst, die persönliche das Verwaltungspersonal für denselben. Das Edikt des Papstes jedoch begreift weder das eine noch das andere, kann also nicht in Frage stehen. Se. Heiligkeit verlangt nur die Erfüllung der Messstiftungen, und durch alle Gesetze ist bestimmt, dass die Ausführung der frommen Vermächtnisse und noch mehr der Messen den Bischöfen untersteht; das kanonische und civile Recht darf aber der Kaiser nicht überschreiten. Dafür spricht auch die Staatsraison. Soll man den Feinden, die durch Schriften und durch Predigten das Volk zu überzeugen suchen, dass der gegenwärtige Krieg ein Religionskrieg sei, eine Handhabe bieten? Und welche Staatsraison konnte den Provisoren „einen so gewagten Entschluss“ raten? Warum sich vereinzeln, da diese Sache doch allen vier königlichen Kirchen Roms gemeinsam war? Nur den Feinden wird dadurch gedient, weil sie ruhig zusehen können: siegt der Kaiser, dann genießen auch sie die Früchte des Sieges; weicht er, so brauchen sie über ihre Schwäche nicht zu erröten und können ihn des Schadens beschuldigen. Se. Majestät möge daher unter Verhehlung der Kirchensperre den Provisoren so antworten, als ob sie um die Lösung eines Zweifels angefragt hätten, und mit Ausdrücken der Ehrfurcht gegen den hl. Stuhl und die Religion ihnen die Vollziehung der päpstlichen Vorschriften befehlen, da sie mit den Gesetzen seiner kaiserlichen Vorgänger vereinbar seien.<sup>1</sup>

Der kaiserliche Wille wurde wirklich am 14. April 1706 den Provisoren der Anima in Form eines Reskripts verkündet und auf die Erwägung gestützt, dass im päpstlichen Erlass nicht von einer Visitation die Rede sei, sondern nur zur sicherern Absolvierung der Messen eine gewisse Norm vorgeschlagen werde. Im Punkte der Visitation bestätigte der Kaiser das Verbot jeder Neuerung zum Schaden der Kirche und seiner Rechte, bezüglich des Gebets für die armen Seelen aber billigte er die Sorge und Einsicht des Papstes, dessen Autorität er in Sachen seiner Kompetenz nach Kaiserpflicht allezeit zu schützen, nicht zu erschüttern bereit sei, da sie

---

<sup>1</sup> *Wiener Staatsarchiv, Varia 16 und Anima, Posit. Caus. V, f. 806: „Motivi della Risoluzione.“*



zum apostolischen Hirtenamt gehörte und wie durch die kanonischen Gesetze, so auch durch die vorhergehenden Kaiser sanktioniert worden. Der zur Erleichterung ihres Gewissens erlassene Befehl ging dahin, sich der päpstlichen Verordnung ehrerbietig anzubequemen, um dadurch dem hl. Vater und dem ganzen Erdkreis ihre unbescholtene Sorge um die Erfüllung der geistlichen Lasten ihrer Kirche zu offenbaren.<sup>1</sup>

In einem andern Brief intimerer Natur sprach Josef I. Kaunitz offen seinen Abscheu über das Unterfangen der Provisoren und seinen scharfen Tadel gegen sie aus, mit der ernststen Mahnung, nicht mehr in ähnliche Extravaganzen zu fallen.<sup>2</sup> Der Kaplan aus Rom, den man bis dahin zurückgehalten hatte, wurde am 15. April mit denselben Schlüsseln wieder nach Hause geschickt, unter striktem Befehl, die eigenmächtig geschlossene Kirche sofort wieder zu öffnen.<sup>3</sup> Der Resident war vollständig desavouiert und im Interesse der kaiserlichen Ehre preisgegeben.<sup>4</sup>

Ein schwacher Balsam mochte für den Gerügten der gleichzeitige Erlass sein, mit welchem der Kaiser den Abgabenstreit entschied, dem von vornherein eine viel geringere Wichtigkeit zugemessen worden war.<sup>5</sup> Es war darin anerkannt, dass der deutsche Weinkeller entgegen der alten Immunität von der apostolischen Kammer der Steuer unterworfen, zur Zahlung derselben gezwungen,

<sup>1</sup> *Wiener Staatsarchiv, Varia* 16, 14. April 1706; *Archiv der Anima, Posit. Caus. V*, f. 820; *Miscell. IX*, f. 43 und f. 65 (folgt im Anhang). Vgl. die Auffassung, die darüber dem Auditor beigebracht wurde: der Kaiser schreibe „in lettera ostensibile à direttori della Chiesa, che seben core qualche dissapere tra la nostra e questa Corte, ciò non deve far pnto diminuire nel rispetto ed obediensa dovuta al Capo della chiesa, che non trattandosi hora di rendim<sup>to</sup> di cont ò visito dell' Ospedale ne d' altro che riguardi il temporale, ma del solo provedim<sup>to</sup>, affinche si adempiano con fedeltà i suffragii dovuti alle anime de defonti, possunt et debent se submittere acciò che dalla S. S. viene ordinato“ (Relation aus Wien vom 15. April 1706, *Nunziat. di Germ.* 243).

<sup>2</sup> *K. k. Staatsarchiv in Wien*, Josef an Kaunitz, 14. April 1706. Vgl. die Inhaltsangabe im obigen Bericht des Auditors: „detesta l' attentato di chiudere la Chiesa, se ne riprendono asperam<sup>te</sup> i direttori e si ammoniscono à non più incorrere in simili errori.“ Schon in den „Motivi della Risoluzione“ war am Schluss geraten worden: „Aparte si convenga a Mons. Kaunitz il conveniente“ (*l. c.*). Bezeichnend ist, dass dieses Hauptschreiben im Archiv der Anima fehlt.

<sup>3</sup> Berichte aus Wien vom 10. April (*C'em. XI. Governo spirit. di Roma* 13, f. 66) und 15. April (*Nunziat. di Germ.* 243).

<sup>4</sup> Vgl. *Landau* 197.

<sup>5</sup> Relation aus Wien vom 20. März 1706 (*Nunziat. di Germ.* 243).



und soweit das frühere Vorrecht noch erhalten blieb, im Vergleich zu den übrigen Nationalkirchen benachteiligt worden sei. Dann war in nicht misszuverstehender Weise der Befürchtung Ausdruck verliehen, dieser den Hospizen abgerungene Gewinn möchte anderen Fürsten, welche die gleiche „königliche Hand“ beanspruchten, ein für die frommen Stiftungen sehr nachteiliges Beispiel geben, und gegen die Kurie der auf die grösseren Ausgaben des deutschen Hospizes begründete Vorwurf erhoben, die ungleiche Verteilung vertrate auch eine ungleiche Liebe gegen die Nationen. Einstweilen aber, so wollte der Kaiser, sollten seine Unterthanen es beim geschehenen Protest bewenden lassen, um bei gelegener Stunde, wenn der Papst einmal die Unbilligkeit besser einsehe, ihre Bitten in anständiger Form zu erneuern.<sup>1</sup>

Inzwischen hatte sich auch der römische Schauplatz gründlich verändert. Nicht als ob die Provisoren in irgend welchem Punkte nachgegeben hätten: nach wie vor blieb die Kirche geschlossen, zum grossen Aufsehen der Stadt und zum grossen Aerger der Kurie. Doch obschon diese Hartnäckigkeit „die schnellste und strengste Züchtigung seitens der durch die Missachtung tief gekränkten höchsten Autorität des Papstes verdiente,“ wollte der Papst, eben wegen der politischen Spannung, zunächst grosse Mässigung zeigen und jede Entschliessung bis zum Spruche Wiens aufschieben; auch das lange Zögern der Deutschen mit der Genugthuung brachte er auf Rechnung der zum Prüfen verlangten Zeit, wiewohl ihm keine Untersuchung notwendig schien, wo die Grundprinzipien des christlichen Glaubens genügten. Eine Sühne aber forderte er so energisch, dass er sie sich selbst zu nehmen entschlossen war, falls sie ihm verweigert werde.<sup>2</sup> Als man aber nun noch Klage führte, wo er ganz offenbar „sehr grosse und feierliche Abbitte“ verlangen zu können glaubte, erschien ihm das Mass voll. Er sah sich zum Einschreiten gezwungen, „da es nicht blos unschicklich, sondern be-

---

<sup>1</sup> *Wiener Saatsarchiv, Varia* 16, 14. April 1706; *Miscell.* IX, f. 42 und 68, als f. 92 das besiegelte Original eingelegt. Beide Briefe auch unter den „Scritture dell' Anima ritrovate nella Casa del fu Abb. Domenici“ Nr. 1 und 2 (*Miscell.* IV, f. 362).

<sup>2</sup> Instruktion vom 27. März 1706 (*Nunziat. di Germ.* 44, f. 593)



schimpfend war, die Jurisdiktion des Papstes über alle Kirchen der Welt, geschweige denn von Rom selbst in Frage zu stellen.“<sup>1</sup>

An demselben Tage, wo der Kaiser zu Wien sein niederschmetterndes Urteil verkündete, holte auch der Papst in der Tiberstadt zum vernichtenden Schlage aus. Am 14. April 1706 liess er die Anima wegen Verweigerung des Gehorsams gegen seine Befehle und wegen der frechen Schliessung durch die Provisoren feierlich in's Interdikt erklären.<sup>2</sup> Das gleiche Geschick erreichte auch St. Antonio dei Portoghesi.<sup>3</sup>

Das Urteil kam wohl nicht mehr zur Vollstreckung. Unmittelbar darauf muss auch schon das Ergebnis der Konferenz aus der Kaiserstadt bei den Deutschen in Rom eingetroffen sein. Denn Mons. Kaunitz liess durch einen Prälaten dem Papste sagen, der Kaiser habe die Schliessung der Anima durchaus missbilligt, weiter die Rückkehr des Boten und den Gehorsam der Deputierten gegen die päpstlichen Befehle angeordnet, da er die Rechte des Papstes in diesen geistlichen Sachen wohl kenne. Der stolze Auditor der Rota kroch schmähslich zu Kreuze, indem er den hl. Vater um Verzeihung für seinen Irrtum bitten liess und alles auf den Rat des unglücklichen Dominici schob. Die Antwort, die der Papst ihm sandte, war würdig: „bezüglich der besondern Beleidigung, die er der Person Sr. Heiligkeit durch die sehr ungebührlichen Ausdrücke zugefügt habe, welche er in der Kongregation mündlich und schriftlich gebraucht, habe Mons. wohl gesehen, mit wie viel Milde Se. Heiligkeit dieselben habe übersehen und erdulden wollen, da sie ihn beständig zu den Kapellen und sogar zur Ehre, ihr den Arm zu geben, zugelassen habe; aber weil sie dann das so schwere Unrecht, das durch die Klausur gegen die päpstliche Vollgewalt, ja gegen das Gotteshaus selbst geschehen sei, weder übersehen oder leiden konnte noch wollte, so stehe sie gewärtig zu erfahren, welche Genugthuung die Deputierten leisten würden, um dieses Unrecht wieder gutzumachen.“ Deshalb habe der Papst die Sühne auch aufgeschoben.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Instruktion vom 3. April 1706. (*ibid.*, f. 594).

<sup>2</sup> *Arch. Vatic., Clem. XI. Governo spirit. di Roma* 13, f. 64. Die Provisoren hatten somit falsch gerechnet, wenn sie meinten, durch die Selbstsperrung wären sie dem Papst zuvorgekommen und hätten die Möglichkeit des Interdikts abgeschnitten, weil „sopra il negro non può entrare altra tintura“ (*Posit. Caus. V*, 850).

<sup>3</sup> *Ibid.*, f. 65.

<sup>4</sup> Instruktion vom 17. April 1706 (*Nunziat. di Germ.* 44, f. 596).



Kurz vorher noch hatte die Anima die ihr vom Wiener Hof mitgeteilten Bedenken gegen die Schliessung der Kirche zu widerlegen versucht.<sup>1</sup> Totis war als ein einfacher Sekretär ohne Jurisdiktion hingestellt worden, der nur die Dekrete zu unterschreiben hatte und nicht den Prokurator citieren, noch viel weniger die Kirche sequestrieren durfte; aber auch der Papst hätte sich vorher mit dem Kaiser verabreden sollen. Die Kirche konnte man schliessen, weil die rein negative *cessatio a divinis* keine Jurisdiktion voraussetzte, im Unterschied zum Interdikt, zu dem man dadurch dem Papste die Gelegenheit abgeschnitten habe. Man musste sie schliessen, weil sonst die Kapläne den Gottesdienst fortgesetzt und ihren Gehalt nicht hätten erhalten können; sie hätten sich an Totis wenden müssen, der sie vorgeladen, ihnen die sequestrierten Einnahmen zugewiesen und sich so zu einem regelrechten Gerichtshof über die Kirchengüter aufgeworfen hätte, wie es bei Bankerotten geschehe. Uebrigens habe man vor dem letzten Akt der Notwehr den Papst vom Bevorstehenden in Kenntnis gesetzt und so die kanonischen Erfordernisse beobachtet.<sup>2</sup>

All' diese Windungen und Distinktionen des Dominici, denn das war wohl der Verfasser, waren nun durch den Machtspruch des Monarchen nutzlos geworden. Bereits am 15. April musste sich der deutsche Prälat an die saure Arbeit setzen, sich auch bei seinem Hofe, so gut es ging, wieder reinzuwaschen. „Ueber den kaiserlichen Entschluss,“ begann er sein Entschuldigungsschreiben an den Gesandten, „soll ich nicht die Feder ansetzen, weil es Sr. Majestät zusteht zu befehlen, und mir zu gehorchen, obschon ich bei meiner Ansicht bleibe, dass dieser Akt der Rechnungsabnahme über die Erfüllung der Messen einer der hauptsächlichsten Teile der Visita ist und als Grundlage dienen wird, um später die Visita auch in allen anderen Sachen zu verlangen.“ Sie, die Provisoren, hätten nur Zeit bis zur Benachrichtigung des Protektors der Kirche und

<sup>1</sup> Es war eine Antwort auf einen Brief vom 27. März, an eine Eminenz, wahrscheinlich also an Kardinal Grimani, deren Schreiber sich für alles auf die Zustimmung eines Mannes beruft, welcher „*degli huomini grandi di questa Corte, stimato, ottimo Canonista, huomo prudente, di talento e di spirito*“ sei. Dies und der ganze Ton lassen auf Dominici schliessen.

<sup>2</sup> Archiv der Anima (*Posit. Caus. V*, f. 850 ss.). Aehnlich ist die Begründung im Denkschreiben des *österr. Botschaftsarchivs*.



zum Eintreffen seiner Antwort verlangt; da diese jetzt gekommen, seien sie mehr als bereit zu zeigen, „mit wie grosser Pünktlichkeit und mit wie grossem Nutzen die frommen Verfügungen erfüllt worden seien.“ Was den Prälaten am meisten wurmte, war die Qualifizierung des Beschlusses der Provisoren durch den Staatsrat mit „ardita“. Zu deren Widerlegung berief er sich auf die Ordre des Gesandten aus Siena. Da man keine Frist zur Verständigung des Kaisers habe gewähren wollen, ja dem Notar den Protest einzuregistrieren verboten habe und sofort zur Beschlagnahme der Einkünfte vorgegangen sei, „so wünschte jeder der Provisoren aufgeklärt zu werden und zu wissen, wie ohne Sperrung der Kirche und ohne Sendung an Caesar sie Caesar gehorchen und die den Privilegien und Exemptionen nachteilige Neuerung verhindern konnten, da doch ohne dieses kanonische Mittel der cessatio a divinis die Ueberlieferung der Finanzen der Kirche an die Befehle des Totis erfolgt wäre. Und der kaiserliche Hof muss die Gnade gewähren, den Modus anzudeuten, den sie einschlagen müssen, um nicht dem Prädikat ardito deshalb zu verfallen, weil man dem Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle zu sehr zugethan war.“<sup>1</sup>

Viel weniger scharf, ja recht demütig wie die eines abgestraften Kindes klang die Sprache des kaiserlichen Residenten. Unter dem 17. Mai schrieb er an den Vizekanzler, beunruhigt über dessen Schweigen nach einem vorhergegangenen Briefe, „ohne etwas anderes, das sind seine Worte, von Ihrer Freundlichkeit zu verlangen, als meine Verteidigung, d. h. in keiner Weise E. E. gegenüber als schuldig und meiner Pflicht fehlend zu erscheinen, und um Sie zu erinnern, dass, wenn keine Massregeln ergriffen werden, um die der Bestimmung des verstorbenen Kaisers entgegenlaufende Visitation der Anima durch Totis als Deputierten des Papstes zu verhindern, es eine offene Zuwiderhandlung gegen das Diplom und eine Unterwerfung dieser Kirche sein wird, welche die erste und

<sup>1</sup> „Repraesentatio per Provisores anno 1706 facta Oratori Caesaris occasione Visitationis demandatae per Clemeatem XI. ad effectum recognoscendi adimplementum Onerum Missarum“ im Archiv der Anima (*Posit. Caus.* IV, f. 465). Schon Flir vermutete, dass der Brief nur von einem der Provisoren stamme, aber er entschied sich für Dominici. Doch der Auditor in Wien nennt ausdrücklich den Prälaten als Verfasser (unter dem 8. Mai). Vgl. im Brief die Stelle: „Et è questo una theoria inconcussa della Rota Romana.“



älteste unter den nationalen ist und nie von der Visita betreten wurde, eine Degradierung und Herabsetzung derselben unter S. Giacomo de Spagnuoli und S. Antonio de Portoghesi.“<sup>1</sup> Zur weiteren Rechtfertigung liess Dominici einen notariellen Auszug der Bestimmung über die Visitation aus dem Diplom von 1699 machen.<sup>2</sup>

Die Kongregation hatte anfangs noch ihre Demütigung etwas hinzuhalten gesucht. Am 24. April beklagte sich der Staatssekretär, dass trotz der kaiserlichen Befehle die Kirche immer noch geschlossen sei.<sup>3</sup> Doch schliesslich beugte sich der nationale Stolz, und der Graf von Kaunitz musste den schwierigen Auftrag übernehmen, mit dem Papste zu verhandeln und seinen Willen zu erfragen.<sup>4</sup> Clemens XI. kam ihm grossmütig entgegen, indem er sich mit dem Versprechen der Provisoren, seine Verordnungen auszuführen, vollkommen zufrieden gab und ihnen aufrichtig verzieh. Obschon sie nach dem Kirchenrecht den schweren Censuren der Gründonnerstagsbulle verfallen waren, verzichtete er auf jede Bestrafung; so konnte er sagen, dass er von einem Bischof des neapolitanischen Reichs ohne Exkommunikation nie so viel ertragen hätte als von den deutschen Geistlichen und Laien in seiner Hauptstadt.<sup>5</sup> Nachdem seine Entscheidung den Provisoren kundgegeben war, liessen sie endlich die Kirche wieder öffnen und setzten die Priester wieder in ihre gottesdienstlichen Aemter ein.<sup>6</sup> Auch die Portugiesen, die überhaupt nur aus politischer Interessengemeinschaft mitgemacht hatten, ähnlich wie ihr Vaterland auf der weiten Weltbühne ganz im Schlepptau der grössern Freundesnation, baten um die Erlaubnis der Wiedereröffnung, bereit zu allem, was die Deputierten der Anima thäten.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> *Miscell.* IX, f. 30 s. Im Index dieses Bandes wird als Vf. der Gesandte genannt, aber es kann nur dessen Vertreter Graf Kaunitz sein. Fliir vermutet abermals Dominici, wohl mit Unrecht. Am Schluss verweist der Vf. auf das Schriftstück der Kongregation vom 28. Febr., das der Herzog von Moles dem Staatsrat mitteilen sollte, er richtet sich also wohl an letztern.

<sup>2</sup> Instruktion vom 24. April 1706 (*Nunziat. di Germ.* 44, f. 497b.)

<sup>3</sup> Protokoll und Estratto vom 6. Mai 1706 im *österr. Botschaftsarchiv* (Anima sopra la Visita Apostolica).

<sup>4</sup> Nach dem Brief der Kongregation an den Kaiser (*Miscell.* IX, f. 31).

<sup>5</sup> Instruktion vom 1. Mai 1706 (*Nunziat. di Germ.* 44, f. 598b.).

<sup>6</sup> *Miscell.* IX, f. 31.

<sup>7</sup> *Clemen. IX.*, *Governo spirit. di Roma* 13, f. 71: Supplik der „Governatori“ von St. Antonio an den Papst.



Auch diese leisteten im Mai dem Kaiser Abbitte. Sie wiederholten nochmals, dass sie zu Beginn nur hätten erklären wollen, nichts ohne vorherige Zustimmung ihres Schutzherrn thun zu können, dass ihnen aber dies verwehrt worden sei, und sie nach erfolgter Sequestrierung notgedrungen Kirche und Hospiz aus Mangel an Mitteln geschlossen, die Kapläne entlassen hätten, damit das Gotteshaus seiner Diener und Hüter entblösst nicht zur Räuberhöhle würde. Obschon sie nach Einsicht der Konstitution Innocenz' XII. über die Messcelebrierung, auf die sich des Totis Dekrete bezogen, dieselben als Bestandteil der Visitation betrachtet, hätten sie den Willen des Kaisers erwarten zu sollen erklärt.<sup>1</sup> Dieser sei nun eingetroffen, darum hätten sie auch eingelenkt, obschon der Sequester noch auf den Einkünften laste. Sie müssten halt zusehen, wie sie die Stipendien ausbezahlen sollten, verblieben aber in Gemässheit des allerhöchsten Briefes im Gehorsam gegen Se. Heiligkeit.<sup>2</sup> Noch in einem zweiten Brief beteuerte die Anima ihre Unterwürfigkeit unter den Kaiser: „wir glaubten,“ versicherte sie, „im päpstlichen Edikt lauere die Schlange der Visitation, welche unter dem Namen einer Norm ihr Gift ausspeien würde.“<sup>3</sup>

In Wien gefiel der schroffe Resignationston des Mons. Kaunitz nicht, und seine ohne Befehl vom Hofe ausgeführten Massnahmen bezeichnete man jetzt offen als jugendlich. Der päpstliche Auditor musste sogar für Kaunitz um Aufschiebung der Züchtigung eintreten, an die man gedacht hatte. Trotzdem hielt er den Boden zur Forderung einer Sühne der Provisoren nicht für günstig und schrieb nach Rom, „Se. Heiligkeit könnte bereits als grosse Genugthuung sowohl die öffentliche Missbilligung als auch die den Direktoren auferlegte Notwendigkeit, selbst die Palinodia zu singen, in Empfang nehmen.“<sup>4</sup>

Clemens XI. war in der That von „einem Akt so heroischer Frömmigkeit“ Josefs I. ganz entzückt und spendete dessen Gerechtigkeitsliebe begeistertes Lob. Der Wiener Auditor erhielt die Weisung, Kaiser und Ministern auf's wärmste zu danken, aber auch

<sup>1</sup> Nach den Worten der hl. Schrift „nolentes sapere plus quam oportet sapere.“

<sup>2</sup> Lateinischer Brief ohne Tagesdatum im Archiv der Anima (*Miscell.* IX, f. 31).

<sup>3</sup> Eb. nso (*ibid.*, f. 32).

<sup>4</sup> Relation vom 8. Mai 1706 (*Nunziat. di Germ.* 243).



zu zeigen, wieviel der Papst aus Rücksicht für den Kaiser geopfert und ertragen habe.<sup>1</sup> Da der Prälat das Bett hüten musste, und dadurch verhindert worden war, dem Befehl bereits zuvorzukommen, schickte er einen Vertrauensmann zu Kardinal Grimani und Herzog Moles, um den Dank für die Verteidigung der Rechte des hl. Stuhles auszurichten, mit der Absicht, es beim Fürsten von Salm persönlich zu thun und ihn dann zu bitten, den Dank auch Sr. Majestät zu übermitteln.<sup>2</sup> Unverzüglich nach seiner Genesung führte er dieses Vorhaben aus, als er zur Ueberreichung eines Breves zu Salm ging.<sup>3</sup>

Im freundlichen Entgegenkommen des Kaisers sah die päpstliche Partei nur einen schwarzen Punkt, und dieser war vielleicht der Kern der ganzen Kontroverse. Man fürchtete nicht mit Unrecht, dass das nun bekannt gewordene kaiserliche Diplom, so günstig es ihr scheinbar war, der päpstlichen Autorität schaden könnte, weil es die Frage der Visita so absichtlich umging. Als der Auditor dem Herzog für seinen Eifer dankte, klagte er ihm zugleich, im Dekret an die Deputierten sei ausdrücklich gesagt, dass die Rede nicht von der Visita sei, als ob der Papst zu derselben nicht das von allen kanonischen Bestimmungen verbürgte Recht gehabt hätte, wenn er gewollt. Der kluge Staatsmann erklärte rund heraus, er sei selbst der Verfasser dieser Wendung und habe damit dem hl. Stuhl nicht Eintrag thun, sondern nur etwaige Rechte vorbehalten wollen, weil sonst die Deputierten hätten wännen können, mit der Einwilligung in die Durchsicht der Seelbücher sei auch das jus visitandi zugestanden worden. Und als der Römer insistierte, dass der Text des Konzils nicht auf den Papst gehen, und die deutsche Kirche selbst von der einfach bischöflichen Gewalt nicht befreit sein könne, weil sie nicht unmittelbar unter dem kaiserlichen Schutze stehe, brach der Herzog den Gegenstand ab mit der Antwort, er wisse nicht, ob die Kanonisten das spezielle Protektorat verlangten, und es sei noch zu prüfen, ob das Konzilsdekret nicht auch den Papst umfasse.<sup>4</sup> Man war auf ein schlüpfriges Terrain angelangt, und der

---

<sup>1</sup> Instruktionen vom 1. und 8. Mai 1706 (*Nunziat. di Germ.* 44, f. 598 s.).

<sup>2</sup> Relation vom 22. Mai (*Nunziat. di Germ.* 243).

<sup>3</sup> Relation vom 29. Mai (*ibid.*): „per aver cooperato che si rendesse la dovuta obbedienza agl' Ordini Pontificii da Deputati della Chiesa dell' Anima.“

<sup>4</sup> Relation vom 29. Mai (*Nunziat. di Germ.* 243).



Auditor gab seinen Vorgesetzten zu bedenken, ob die Lappalie es verdiene, die gefährliche Diskussion über die Geltung von Trient aufzurühren.<sup>1</sup> Im Punkt der Visita, betonte er, wolle der Kaiser die vom Konzil eingeräumten Rechte erhalten, und würde bei einem Neudruck der Konzilsdekrete sich gegen die Unterdrückung der Klausel über den königlichen Schutz sehr verwahren. Er habe das Diplom erlassen, damit man sehe, dass der Gehorsam gegen das päpstliche Edikt vom kaiserlichen Befehl ausgehe, und die Kurie habe durch den Entschluss des Herrschers so sehr gewonnen, dass einige Minister in der Konferenz gesagt hätten: „Mit diesem Entschluss erlangt der Papst viel mehr als was er beansprucht hat.“<sup>2</sup>

Mit der Uebersendung des Visitationsberichts aus Urbans VIII. Zeit und dem Befehl an den Auditor, die vorhergehenden von den Kardinalvikaren auf Grund ihrer rein bischöflichen Gewalt vollzogenen Visitationen in Erinnerung zu bringen,<sup>3</sup> endete der interessante „incarto diplomatico“<sup>4</sup> zwischen den zwei Häuptern der Christenheit um den Streit der Anima: andere Wellen verschlangen die stets flutende Brandung zwischen dem Imperium und dem Sacerdotium. Die versöhnliche Stimmung, die sich Mitte 1706 eingestellt hatte,<sup>5</sup> war nur eine „Ruhe vor dem Sturm,“ welche schon Ende 1706 in ihr Gegenteil umschlug.<sup>6</sup>

Noch am 12. Juni hatte das Staatssekretariat sich beschwert, dass nach so langer Zeit trotz der Entschliessung des Kaisers sich noch kein Anfang von Gehorsam zeige, und die päpstliche Langmut in's Unendliche steigen müsse. Nachher hören wir davon nichts mehr. Dagegen melden uns zwei Briefe des Residenten Kaunitz an den inzwischen zum Regente der Anima gewählten Baron Neusorge und an Kardinal Grimani,<sup>7</sup> der im Sommer als Mitprotector Deutschlands nach Rom zurückgekehrt war,<sup>8</sup> dass der Kaiser in einem Brief

<sup>1</sup> Die Sorbonne habe ja darüber sehr ungünstig entschieden, wemgleich das Haus Oesterreich nie erlaube, ihrem Beispiel zu folgen.

<sup>2</sup> Brief aus Wien vom 15. Mai 1706 (*Clem. XI. Governo spirit. di Roma* 13. f. 68).

<sup>3</sup> Instruktion vom 12. Juni (*Nunziat. di Germ* 44, f. 606<sup>b</sup>).

<sup>4</sup> Armellini, *Le chiese di Roma*, p. 388.

<sup>5</sup> Vgl. Landau 197.

<sup>6</sup> Landau 198, 245; vgl. v. Noorden 136 f.

<sup>7</sup> *Miscell.* IX, f. 37<sup>b</sup>.

<sup>8</sup> Landau 198.



an Mons. Kaunitz das Verbot der Visita vom 14. April aufrechterhalten und die Kongregation am 5. Oktober darüber einen Entschluss gefasst hatte. Der Oberprovisor wurde an den Kardinal gewiesen, um den „comando Cesareo“ und die zu ergreifenden Massregeln zu erfahren.<sup>1</sup> Dominici konnte es sich nicht nehmen lassen, ebenfalls ein Schreiben an den Regente anzufügen, worin er wieder eindringlich vor den „provisori Lieggesi“ warnt.<sup>2</sup> Von da an verschwindet die Visitafrage aus unserm Gesichtskreis.

Auch die Weinsteuferfehde tauchte unter Clemens XI. nicht mehr auf, hatte aber ein wichtiges Nachspiel, mitten in den heftigsten Wirren einer aufgeregten Zeit.<sup>3</sup> Bitter musste die Anima ihre Zähigkeit büßen, die eines Bessern wert gewesen wäre. Raspini, der alte Schenkwirt, wollte nicht eher die Cantina verlassen, als bis er für die ganze Zeit der Schliessung, das Halbjahr, während dessen man auf die Antwort des Kaisers gewartet hatte, entschädigt war;<sup>4</sup> so konnte man erst am 1. Dezember 1707 die Abmachung mit den neuen Inhabern treffen.<sup>5</sup> Als Clemens XI. gegen die kaiserlichen Invasionen rüstete und dazu eine allgemeine Abgabe ausschrieb, war es wieder die Anima, die sich weigerte, in dieser Form zur Bekämpfung ihres Gebieters beizusteuern. Auch diesmal verfiel sie dem Sequester. In demselben Augenblick, wo Feldmarschall Daun vom erzürnten Kaiser die brutale Weisung erhielt, die sich widersetzenden Dörfer des Kirchenstaates zu verbrennen und die Bauern aufzuhängen,<sup>6</sup> verstand sich die deutsche Nationalkirche endlich dazu, den geforderten Tribut zu zahlen, und that das Gleiche auch in der Folgezeit.<sup>7</sup> Unter dem Albanipapst hatte sie doch gehorchen gelernt.

Nur der hartgesottene Dominici kam noch immer nicht zur Ruhe. Mit einem feierlichen Proteste setzte er als Exprovisor den

<sup>1</sup> Brief vom 8. Nov. 1706 (*Miscell.* IX, f. 95).

<sup>2</sup> *Miscell.* IX, f. 95; Scrittura ritrovate nella Casa del fù Abb. Dominici Nr. 7 (*Miscell.* IV, f. 362).

<sup>3</sup> Ueber die Sendung des Martinitz im Juni 1707 Landau 273 ff.; über den Krieg von 1708 zwischen Kaiser und Papst, 18.–20. Kap.

<sup>4</sup> Anima, *Lib. instrum.* VI, f. 184: Protestatio vom 21. Okt. 1707. Vgl. die Supplik des Raspini (*Miscell.* IV, f. 125).

<sup>5</sup> *Lib. instrum.* VI, f. 150; *Pigione delle Casa* XIV, f. 1.

<sup>6</sup> Vgl. den Brief Dauns vom 8. Aug. 1708 bei v. Noorden III, 338.

<sup>7</sup> Die Zahlungen (*Miscell.* IX, f. 208; *Miscell.* IX, f. 47, 49<sup>b</sup>, 69<sup>b</sup> und 70 s.). Vgl. die Erzählung des Dominici.



Namen unter das Mandat und schickte eine pathetische Verwahrung an Karls III. Gesandten Luigi Caroelli.<sup>1</sup> Doch dieser schickte ihm den Brief wieder zurück, und selbst der Marchese von Prié, welcher damals doch mit so unglaublicher Kühnheit die Unterhandlungen mit dem Papst geführt hatte,<sup>2</sup> fertigte ihn mit den Worten ab: „*Majora premebant*“.<sup>3</sup> Als schon längst zwischen Kaisertum und Papsttum Friede geschlossen war,<sup>4</sup> schrieb der geborene Italiener drei feurige Briefe an die Kaiserin Elenore, in denen er die Geschichten der Gabella und der Visita wieder aufwärmte und die bittersten Anklagen nicht nur gegen den Papst, sondern auch die Vertreter des Deutschtums in Rom schleuderte.<sup>5</sup> Doch man schritt darüber zur Tagesordnung: der künstlich gemachte Fanatiker war zur komischen Figur geworden.

## Anhang.

### 1. *Verhängung des Interdikts über die Anima* (vgl. S 308).

Auctoritate apostolica de mandato speciali Sanctissimi D. N. Papae denunciatur supposita ecclesiastico interdicto ecclesia B. Mariae de Anima, eo quia illius Rectores seu Provisores temere, ut notorium est, ausi fuerunt eam claudere seu claudi facere in odium sequestri super quibusdam locis montium ob illorum contumaciam in parendo mandatis Sanctitatis Suae appositi. Datum ex Aedibus Nostris hac die 14. Aprilis 1706.

### 2. *Schreiben Josephs I. an die Provisoren der Anima über die Visita* (vgl. S. 305).

Josephus divina favente clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus.

Honorabiles devoti fideles dilecti. — Informati de controversia pendente super executione edicti pontificii, quod circa missas a fundatoribus aliisque benefactoribus in ecclesia nostra imperiali S. Mariae de Anima dispositas vobis intimatum est, considerantesque in edicto illo non de Visitatione praedictae nostrae ecclesiae, sed de mero missarum eius pietati a benefactoribus relictarum implemento agi, et pro huius maiori securitate certam normam proponi, benigne vobis duximus rescribendum, quod sicut

<sup>1</sup> *Miscell.* IX, f. 45, 46, 49 und 61 vom 27. Febr. 1709.

<sup>2</sup> Vgl. v. Noorden III, 344 ff.

<sup>3</sup> *Miscell.* IX, f. 46. Vgl. den Brief des Dominici an die Kaiserin vom 7. Nov. 1711.

<sup>4</sup> Am 15. Jan. 1709, vgl. Landau 425 ff.; v. Noorden III, 359.

<sup>5</sup> *Miscell.* IX, f. 38, 39, 48, 59, 67, 68, 74 und 75; 7. Nov. 1711, 30. Jan. 1712 und 3. Juni 1713.



in primo (visitationis nimirum) casu nihil in praedictae ecclesiae jurisque nostri praejudicium innovari volumus, et ut id sedulo caveatis mandamus, ita et in altero animarum suffragia concernente, Summi Pontificis sollicitudinem et inspectionem lubentes admittimus; haec enim et pastoralis ipsius officio, cujus vigorem et auctoritatem in iis, quae ad illud spectant, pro munere nostro imperiali tueri semper, non labefactare intendimus, propria, et non canonicis tantum, sed et imperialibus antecessorum nostrorum sanctionibus firmata est, Quapropter, et ut in materia adeo scrupulosa minus onerata sit conscientia nostra, benigne iubemus, ut hac in parte ordini Suae Sanctitatis vos reverenter accomodetis. Sic quippe et vestra in implendis sacris supradictae ecclesiae obligationibus cura et integritas Sanctitati Suae totique orbi magis patebit. Et nos gratiam nostram Caesaream vobis clementissime confirmamus. Datum in civitate nostra Viennae 14. Aprilis 1701, regnorum nostrorum Romani 17°, Hungarici 19°, Bohemici vero primo.

Josephus.

3. *Schreiben Josephs I. an die Provisoren der Anima über die Weinsteuer* (vgl. S. 306).

Josephus divina favente clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus.

Honorabiles devoti dilecti. -- Intelleximus ex relationibus vestris, qualiter vina seu cellavinaria ecclesiae nostrae et hospitalis S. Mariae de Anima contra pristinam immunitatem vectigali noviter a camera apostolica subiecta et ad illius solutionem manu regia compulsa sit, obtenta quidem ad certum, minorem tamen, quam qui aliis nationalibus ecclesiis concessus est, vasorum numerum antiqua exemptione. Dabit hocce lucrum, quod ex hospitalium redditibus captat et manu regia exigit praedicta camera, aliis principibus eandem sibi manu vindicantibus exemplum piis locis et foundationibus minus proficuum, istaque exemptionis inaequalitas inaequalem denotat erga nationes affectum, praesertim si pares sint aut maiores memoratae ecclesiae et hospitalis nostri quam aliorum hospitalium sumptus et elemosinae. Quod quam incongruum sit, cum forte ipsamet Sanctitas Sua aliquando melius agnitura sit, vos praemissae jam protestationi inhaerentes opportuno tempore instantias desuper vestras noveritis decenter iterare, dum vobis interea gratiam nostram Caesaream benigne confirmanus. Datum in civitate nostra Viennae 14. Aprilis anno 1706, regnorum nostrorum Romani 17°, Hungarici 19°, Bohemici vero 1°.

Josephus.